

PRESSEMITTEILUNG

DJV betont: Fotografen haben Namen

Berlin, 23.04.2012 – Der Deutsche Journalisten-Verband ruft deutsche Tageszeitungen dazu auf, bei der Verwendung von Pressefotos die Namen der Bildjournalisten konsequenter als bisher zu nennen. Der DJV führt am heutigen 23. April wieder eine bundesweite Auswertung deutscher Tageszeitungen durch. Die Aktion unter dem Titel „Fotografen haben Namen“ soll auf den gesetzlichen Anspruch von Bildjournalisten aufmerksam machen.

Die Pflicht zur Urhebernennung ergibt sich aus dem Paragraphen 13 des Urheberrechtsgesetzes. Demzufolge hat der Urheber das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk und kann bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung versehen werden muss und welche Bezeichnung zu verwenden ist. DJV-Bundvorsitzender Michael Konken betonte: „Für Fotojournalisten bedeutet die Namensnennung nicht nur eine Anerkennung ihrer Arbeit. Auch Folgeaufträge hängen häufig von der Namensnennung ab.“ Die Pflicht zur Namensnennung gelte auch gegenüber Agenturfotografen. Die Angabe des Kürzels der Agentur sei aus DJV-Sicht nicht ausreichend, unterstrich Konken.

Die Aktion „Fotografen haben Namen“ steht im Zusammenhang mit dem Welttag des Urheberrechts am 23. April und wird vom DJV bereits im vierten Jahr durchgeführt.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Hendrik Zörner

Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
Sie finden unsere Pressemitteilung auch unter www.djv.de



CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

